Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1963)
Heft: 3

Artikel: Das eidgenössische Kunststipendium in historischer Sicht
Autor: Thormann, Anne-Marie
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-625019

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das eidgenössische Kunststipendium in historischer Sicht

Das Kunsthaus Luzern veranstaltete im Sommer 1943 eine große Ausstellung: Die Kunstpflege des Bundes seit 1887. In der Buchhandelsausgabe des Kataloges schrieb der damalige Konservator, Dr. Paul Hilber, einen «kurzen geschichtlichen Überblick über die Kunstpflege des Bundes seit 1887». Daraus entnehmen wir, daß der Solothurner Maler Frank Buchser «als der eigentliche Initiant der vom Bunde zu erstrebenden Kunstpflege zu gelten hat». Er legte sie in seiner Petition schweizerischer Künstler an den Bundesrat nieder, die vom 20. Februar 1883 datiert ist. Vier Jahre später wurde die Eidgenössische Kunstkommission ins Leben gerufen, die aus elf Mitgliedern bestand, sich vornehmlich aus Künstlern zusammensetzte, aber auch die Berücksichtigung von Kunstverständigen nicht ausschloß. Ihre Aufgabe war in erster Linie die Organisation einer periodischen Nationalen Kunstausstellung, der Ankauf von Werken schweizerischer Künstler, wie auch die ganze oder teilweise Subventionierung großer, öffentlicher Kunstwerke. Paul Hilber schreibt: «Man setzte dabei das Können unserer schweizerischen Künstlerschaft zu solchen Leistungen voraus. Doch sehr bald zeigte sich bei der Durchführung von Wettbewerben und anderen Gelegenheiten, daß auch die Ausbildung des Künstlers zur letzten Eignung für große Aufgaben die Beachtung und womöglich eine Förderung durch die Mittel des Bundes verdiene. Architekt Hans Auer, der Erbauer des Bundeshauses, der in seiner Eigenschaft als direkter Auftraggeber an manche Künstler dieses Bedürfnis wohl am ehesten empfunden haben mochte, unterbreitete in der Sitzung der Eidgenössischen Kunstkommission vom 19./20. Oktober 1896 als damaliger Vizepräsident eine schriftliche Eingabe, worin er die Schaffung von Reise- und Studienstipendien an je einen Maler und einen Bildhauer für einen möglichst dreijährigen Aufenthalt in einer ausländischen Kunststadt anregte. Nach Abschluß der Studien hätte der Künstler einen Entwurf nach gegebener Aufgabe einzureichen, über dessen Ausführung eine besondere Prüfungskommission zu befinden habe. Die Kommission gestand dem Initianten zu, daß vielfach eine mangelnde Vor- und Ausbildung der Schweizer Künstler zu erkennen sei und somit seine Vorschläge Beachtung verdienten. – Eine besondere Subkommission machte sich dann in der Folge die Auersche Anregung der Stipendien zu eigen und unterbreitete der Gesamtkommission am 15. Februar 1897 den Entwurf eines Reglements für die Aussetzung der Stipendien, der nach eingehender Beratung durch die Kommission vom Bundesrat genehmigt wurde, so daß im Jahre 1899 (2. März) zum erstenmal die Reise- und Studienstipendien an vier Künstler, Karl Liner, Edoardo Berta, David Estoppey und Rudolf Münger, ausgerichtet wurden, bei einer Gesamtbewerbung von siebzehn Künstlern.» Die Preisträger waren damals 28, 32, 37 und 37 Jahre alt. Die Stipendien betrugen 2000 bis 2500 Franken.

1900 werden sechs Maler, ein Bildhauer und zwei Architekten ausgezeichnet mit Summen, die zwischen 500 und 1200 Franken variieren. Die ersten zehn Jahre des neuen Jahrhunderts sehen jeweils zwischen fünf und neun Künstlern in den Kränzen, denen 1500 Franken an ihre weitere Ausbildung bezahlt werden und die meistens in der zweiten Hälfte der Zwanzigerjahre stehen, wenn sie nicht gar die dreißig schon überschritten haben. Wir heben Eduard Boß, Carl Burckhardt, Pietro Chiesa, Augusto Giacometti, Heinrich Altherr hervor. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1906, wo den sechs prämiierten Malern 2000 Franken zugesprochen werden; es ist vielleicht kein Zufall, daß sich darunter Hans Brühlmann, René Moillet und der Bildhauer P. E. Vibert befinden. Von 1911 bis 1914 bleibt die Eidgenössische Kunstkommission bei dieser Einheitssumme und bei zehn Stipendiaten, worunter die Maler Reinhold Kündig,

1

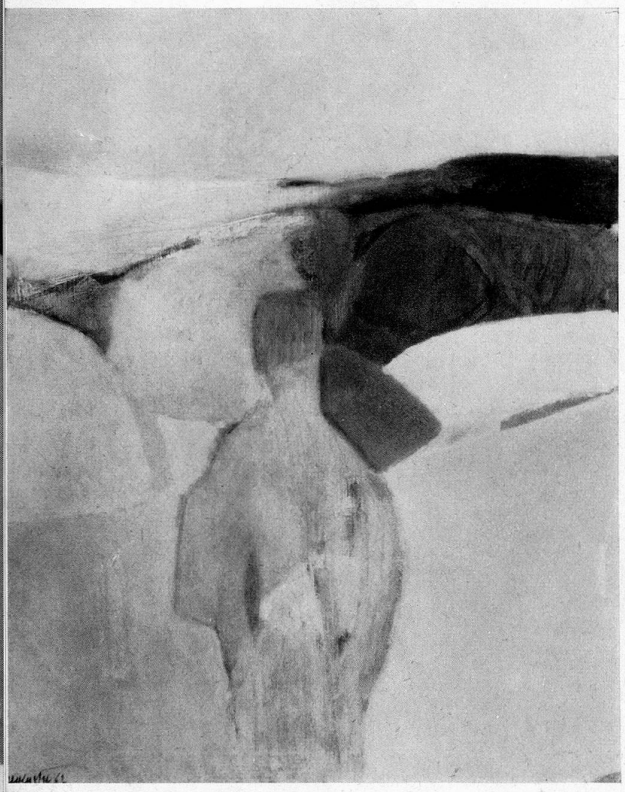

2

1 Charles Meystre, «L'homme», 1962, Oel/Leinwand
2 Livio Bernasconi, «Testa e ombre», Oel/Leinwand
3 Jean Baier, «Composition sur prétal»

A. H. Pellegrini, Fritz Pauli, Hans Berger, Th. Boßhardt und die Bildhauer Karl Hänny, August Suter, Otto Roos. Wohl unter dem Eindruck der ersten Kriegsjahre sind 1915 und 1916 die Summen auf 1200 Franken für die Maler und 1500 Franken für die Bildhauer fesgesetzt, während sie in den zwei folgenden Jahren wieder mehr abgestuft werden und die Spannweite von 400 bis zu 1400 Franken reicht. Hier seien Maurice Barraud, Martin Lauterburg, dann Hermann Hubacher und Milo Martin genannt. 1919 sind acht Maler mit 1200 Franken und drei Bildhauer mit 1400 Franken ausgezeichnet, darunter der erst 21jährige Max Fueter. Auch Karl Geiser erhält ein Jahr später als 22jähriger 1600 Franken. Die zwanziger Jahre zeigen wieder mehr Variationen in den Stipendien, wobei fette und magere zu verzeichnen sind. Die Anzahl der Preisträger zählt jeweils ein Dutzend oder etwas mehr, und die ausgeschüttete Gesamtsumme variiert zwischen 15 000 und 30 000 Franken. Wir treffen die Namen von Fred Stauffer, Walter Clénin, René Guinand, Hans Stocker, Arnold Brügger, Karl Hügin, Johann von Tscharner, Hermann Huber, Max von Mühlenen, Paul Kunz, Eduard Bick, Walter Linck, Franz Fischer, die einen oder anderen sogar mehrere Male.

Im dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts sind allerlei Varianten zu finden: 1932 und 1934 werden einige Künstler mit nur 400 Franken belehnt, 1933 ist die Summe wieder einheitlich auf 2000 Franken für die Maler und 2500 Franken für die Bildhauer festgesetzt, und statt abgestufte Belohnungen auszusetzen, kauft man von neun Malern Kunstwerke im Gesamtbetrag von 4300 Franken an. 1935 hat sich die Kunstkommission dann erstmals zu der seither gebräuchlichen Trennung zwischen Stipendium und Aufmunterungspreis durchgerungen, wobei der Aufmunterungspreis bis 1951 500 Franken betrug – seither 1000 Franken – und das Stipendium im Minimum 1500 Franken, ab 1952 minimal 2500 Franken. Ob nun aber ein Künstler einmal ein Stipendium oder nur einen Aufmunterungspreis zugesprochen erhält, mehr als dreimal kann er eine Auszeichnung bis zu seinem vierzigsten Altersjahr nicht bekommen, und wenn er sich fünfmal erfolglos beworben hat, sind seine Chancen auch dahin. Immerhin rutschen verschiedene Male Aufgemunterte ein oder zwei Jahre später zu den Stipendiaten. Wir finden in diesem Abschnitt Aldo Patocchi, Max Gubler, Max Hunziker, Rudolf Zender, Serge Brignoni, Fernand Giauque, Leonhard Meißer, Margherita Oßwald-Toppi, Nanette Genoud, Varlin, Coghuf, Adolf Herbst, Albert Schnyder; bei den Plastikern L. L. Weber, Henri König,

2

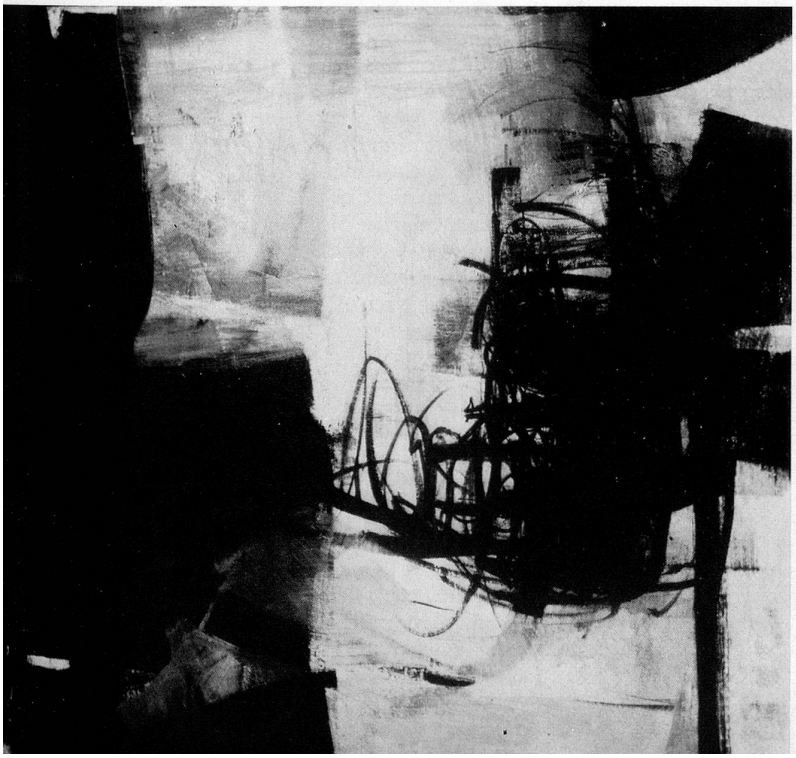

3

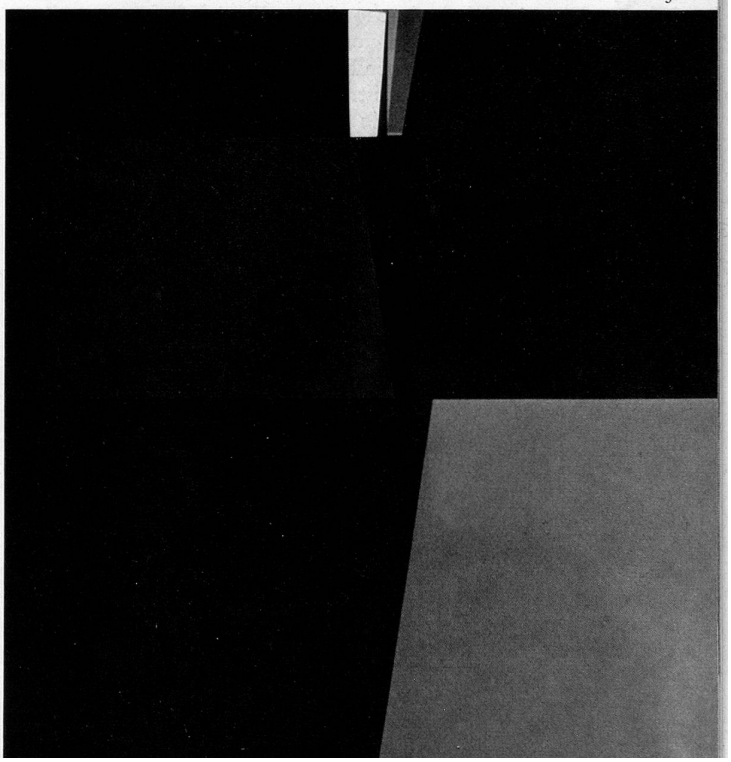

Louis Conne, Albert Schilling, Roland Duß, Remo Rossi, Hans Aeschbacher u. a. 1937 muß es bei den Kommissionsmitgliedern etwas nörgelig zugegangen sein, man wittert hinter den Stipendien von 800, 1400 oder 1800 Franken Diskussionen und Kompromisse; die Trennung bei den Bildhauern in 1800 und 2200 Franken mutet sehr eidgenössisch-knorzig an.

In den vierziger Jahren wird eine Summe zwischen 19 000 und 25 000 Franken verteilt, worein sich zwischen fünfzehn und zweiundzwanzig Stipendiaten und Preisträger zu teilen haben, und nur 1947 erreicht die Gesamtsumme 29 500 Franken, da die Stipendien für drei Künstler – die Maler Ernst Egli, Ilse Weber-Zubler und den Bildhauer Robert Müller-Robichon – die bisher unerreichte Höhe von 3000 Franken erklettern. Unter den andern Stipendiaten dieser Kriegs- und Nachkriegsjahre nennen wir Marguerite Ammann, Janebé, den früh verstorbenen Erich Wendelstein, Felix Hoffmann, Max Kämpf, Claude Loewer, Georges Froidevaux, Gustav Stettler, Gérold Veraguth, Cornelia Forster, Rudolf Mumprecht, Jean Roll, Trudy Schlatter, Hans Fischer (fis), dann Robert Lienhard, Gottfried Keller, Marcel Perincioli, Peter Moillet, Heinz Schwarz, während André Ramseyer z. B. nur zweimal einen Aufmunterungspreis zugesprochen erhält.

Mit dem Jahre 1950 sind wir schon in den Bereich der Aarauer Ausstellung gelangt, die von den etwa zweihundert Stipendiaten allerdings nur einen Bruchteil mit einer Werkgruppe zeigen kann; die Preisträger sind ganz von der Schau ausgeschlossen. Immerhin soll festgehalten werden, daß die einzelnen Stipendien von einem Maximum von 2000 Franken anno 1950 schon vier Jahre später das bis dahin nicht übertroffene von 5000 Franken erreicht haben. Die Gesamtsumme der ausgeschütteten Gelder, die 1950 noch 25 000 Franken betragen hat und seit 1923 30 000 Franken nicht überschreiten durfte, steigt langsam aber sicher: 1952 auf 60 000, 1958 auf 92 500 Franken, sackt 1961 auf 60 000 Franken ab, um 1962 wieder auf 91 000 Franken zu klettern und 1963 gar 101 500 Franken zu erreichen. Es sind 27 Künstler mit Stipendien und 16 mit Aufmunterungspreisen ausgezeichnet worden.

«Darum, o Jüngling, fasse Mut;
Setz auf den hohen Künstlerhut
Und wirf dich auf die Malerei;
Vielleicht verdienst du was dabei!» (Wilhelm Busch)

Eine große Zahl unserer heute angesehenen Maler und Bildhauer sind in ihren Qualitäten schon früh von der Eidgenössischen Kunstkommission erkannt worden und in den Genuß eines Stipendiums gekommen. Wir können aber auch viele unserer Besten aufzählen, die es nicht erhielten, es sei denn, daß sie sich nicht darum bewarben – was heute kaum mehr mit Sicherheit festzustellen ist. Hier einige Namen: Cuno Amiet, René Auberjonois, P. B. Barth, Wilhelm Balmer, Alexandre Blanchet, Paul Bodmer, Max Buri, Martin Christ, Heinrich Danioth, Adolf Dietrich, Hans Erni, Marguerite Frey-Surbek, Franz Fédier, Giovanni Giacometti, Wilhelm Gimmi, Charles Hindenlang, Ernst Kreidolf, J. J. Lüscher, Eugène Martin, Otto Meyer-Amden, Ernst Morgenthaler, Niklaus Stoecklin, Hans Sturzenegger, Viktor Surbek, Otto Tschumi, Eduard Vallet, Félix Vallotton, Karl Walser, W. K. Wiemken, Irene Zurkinden und die Bildhauer Otto Bänninger, Hermann Haller, Alexander Zschokke. Selbstverständlich wurde früher die Klausel der Bedürftigkeit des einzelnen Künstlers strenger nachgeprüft als dies bei einem Massenandrang von gegen dreihundert Konkurrenten möglich ist. (1900 bewarben sich 18 Künstler, 1910 schon 62, 1920 111, 1930 nur 99, 1940 127, 1950 150, 1955 215, 1960 229, 1962 233 und 1963 gar 294.)

Noch ein Wort zu den Architekten, deren Werke in der Ausstellung nicht gezeigt werden können, und die übrigens recht spärlich von der Möglichkeit, ein Stipendium zu ergattern, Gebrauch machen. Wir konstatieren, daß erstmals 1900 Pläne zweier Architekten, Hermann Neukomm und Albert Trachsel, prämiiert worden sind. Dann finden wir, lange nicht jedes Jahr, höchstens einen Namen, 1950, 1958 und 1963 deren zwei und 1961 und 1962 je vier, was sich sehr bescheiden neben der stets wachsenden Zahl der bildenden Künstler ausnimmt.

Die eidgenössische Kunstkommission zählt heute neun Mitglieder, die auf vier Jahre gewählt und für eine zweite Amtsperiode wählbar sind, ausgenommen der Präsident und Vizepräsident, die unbeschränkt im Amt bleiben können. Sie setzt sich aus drei Malern, zwei Bildhauern, zwei Architekten und zwei Kunsthistorikern oder Kunstfreunden zusammen. Da die ausübenden Künstler bis zum vierzigsten Altersjahr für ein Stipendium selber konkurrieren können, stehen die künstlerisch tätigen Mitglieder meistens im fünften Jahrzehnt. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn wenigstens einer der Kunstverständigen etwas jünger wäre, sagen wir um dreißig Jahre alt. Ein Arnold Rüdlinger oder Franz Meyer hätten sicher schon in diesem Alter dem Gremium wertvolle Dienste leisten können, und auch heute sind unter den Jungen wache und unverbildete Augen zu finden, ob sie nun unter einem Doktorhut hervorblinzeln oder nicht. Man tendiert neuerdings, insbesondere seit der Rede von Bundesrat Tschudi vom 3. Februar 1962, in der Auszeichnung der Künstler auf jung, jünger, am jüngsten, und dazu möchte man eigentlich nicht nur die Meinung der «jugendverlieb-

4 Paul Suter, «Liegende Figur», 1962, Eisen
5 Robert Lienhard, «Kapitell I», 1961/62

ten» Älteren hören, sonder diejenige eines Altersgenossen, die oft strenger und kritischer ausfallen dürfte.
Natürlich prämiiert das eidgenössische Kunststipendium nicht ein gelungenes Werk, sondern das seriöse Wollen; es sucht Talente und greift Hoffnungen unter die Arme. Bis Anno 1960 war es eine seltene Ausnahme, wenn ein Künstler unter 23 Jahren das Stipendium erhielt. Nun hat man aber in der letzten Zeit angefangen, siebzehn- und achtzehnjährige Künstler auszuzeichnen. Der heute 21jährige Erich Fahrer hat schon dreimal den Preis bekommen, da die Jury sich nicht entschließen konnte, ihm ein Stipendium zuzusprechen – und damit ist Schluß für ihn. Der heute 19jährige Gérald Comtesse hat 1961 einen Aufmunterungspreis und 1963 ein Stipendium erhalten; nun kann er es in den nächsten 21 Jahren noch einmal versuchen. Dies sind die beiden krassesten Beispiele, aber es wären etliche weitere zu nennen, die knapp die zwanzig überschritten und schon zwei Drittel ihrer Chancen eingeheimst haben.
Und was geschieht dann mit diesen blutjungen, stipendienentlassenen Künstlern? Leben aus ihrer Kunst können sie noch nicht. Einen Brotberuf ausüben, ist je länger je mehr unter ihrer Würde. Vielleicht haben sie einen generösen Vater oder eine gläubige Mutter, die ihnen helfen. Sehr oft heiraten sie jung, und die Kinder stellen sich ein. In vielen Fällen ist es dann die Frau, die als Lehrerin, Verkäuferin oder Daktylo für den Unterhalt der Familie sorgt, die, um mit Peter Klein, einem jungen Schriftsteller, zu reden, «den Brotbaum und die Schnapsquelle» vor dem Versiegen bewahrt. In einer andern Sparte des Lebens hat diese Situation einen sehr unfeinen Namen.
Wäre die Spreu vom Weizen nicht leichter zu scheiden, wenn die unter 25 Jahre alten Bewerber nur alle zwei oder drei Jahre für ein Stipendium konkurrieren könnten? Sie müßten sich auch über mehr Arbeiten ausweisen können als nur über die drei Werke, die sie einschicken, oft die einzig neu entstandenen und ausschließlich für die Jury gemalt! Oder dürfte man von ihnen, wie von den Schlittschuhläufern, verlangen, daß sie eine Art Kür im Bilden oder Formen absolvieren, als Beweis eines elementaren Könnens, eines ernsthaften Rüstzeugs, wie man es sich früher in Gewerbeschulen und Kunstakademien holte. Es würden sich da gewiß etliche unter ihnen überlegen, ob sie schon als Teenager konkurrieren sollten, oder nicht erst dann, wenn sie sich unwiderruflich für den dornigen Weg des Künstlers entschlossen haben. Gerade in den letzten Jahren vermißte man bei einem großen Teil der Konkurrenten die Freude, die Frische, den zündenden Funken, die Entdeckerlust, ja die schöpferische Ader. Wie oft waren sich die Einsendungen während Jahren ähnlich, so daß man nicht mehr von Kontinuität, sondern von zu Tode Reiten einer – der einzigen? – Idee sprechen muß. Bezweckt dies der Staat mit seiner allzu frühen Prämiierung? Wohl kaum, aber schließlich: gouverner c'est prévoir.

Anne-Marie Thormann

4

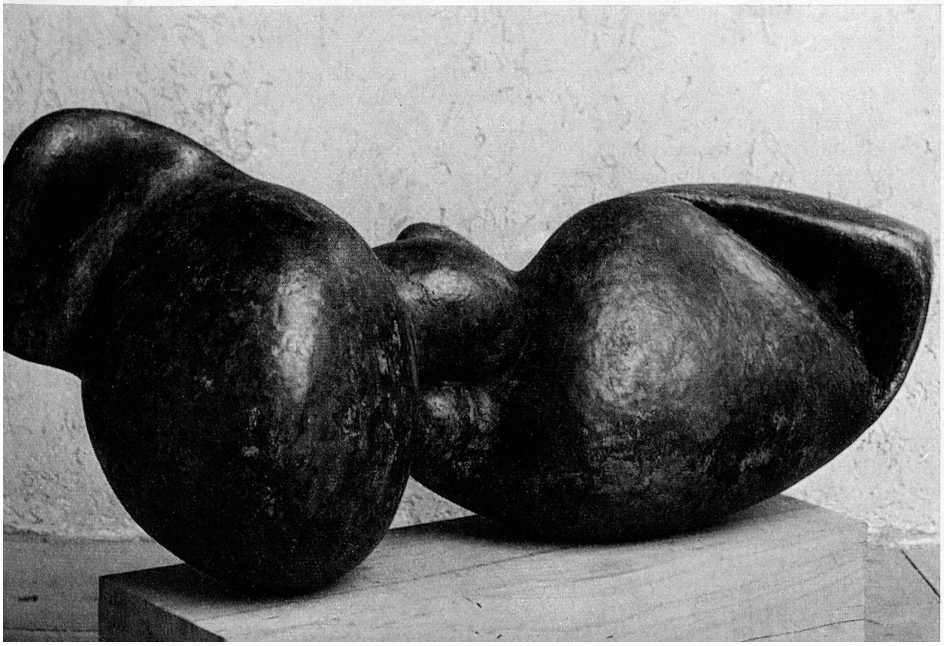
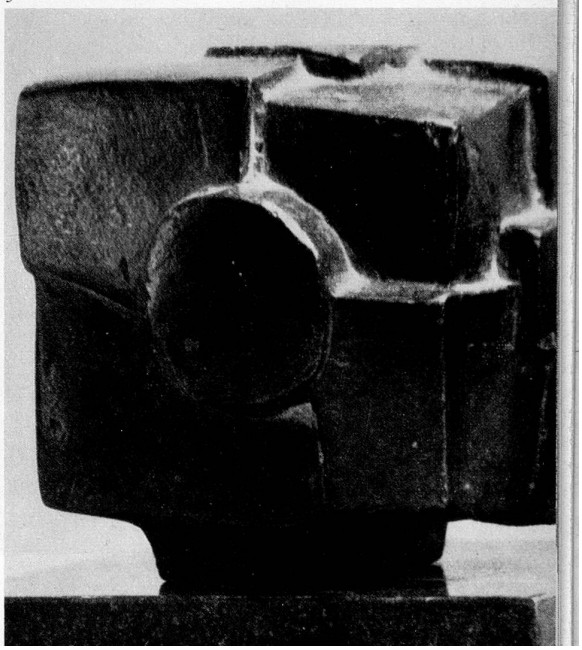
5